



Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 88 "Am Wüllenberg"

- a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	12.08.2015			

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Ja	☒ Nein
Einnahmen		Ausgaben	
Finanzplan		Ergebnisplan	
Kostenstelle		Produkt	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 88 "Am Wüllenberg" aufzustellen. Ziel der Bauleitplanung ist die im Flächennutzungsplan enthaltene Entwicklungsabsicht umzusetzen und die Errichtung von 15-20 Wohnhäusern planungsrechtlich zu ermöglichen.

Die äußere verkehrliche Erschließung soll über die Straße „Am Wüllenberg“ erfolgen. Von dieser Straße führt eine kleine Sackgasse ins Plangebiet hinein und erschließt den Großteil der Gebäude. Ein Grünzug an der Süd- und Ostflanke des baulichen Bereiches, worin Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden, bindet das Baugebiet in das Landschaftsbild ein. Er ummantelt auch das Regenrückhaltebecken im Südosten des Gebietes, welches über die Hangstraße erschlossen wird.

Diese Planung wurde durch ein von den Grundstückseigentümern beauftragtes Planungsbüro erarbeitet und am 23.01.2014 im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 10. 02. bis 21.02.2014 durch Aushang des Planentwurfes. Zudem fand am 12.02.2014 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.02.2014 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte gingen Anregungen ein, worüber zu beraten, abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Die Planzeichnung wurde aufgrund der vorgetragenen Anregungen und städtebaulicher Gesichtspunkte modifiziert. So wurden die Festsetzungen angepasst und u. a. die Zufahrt zu dem Regenrückhaltebecken verändert.

Nach Abhandlung der vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtsplan
- Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Am Wüllenberg“
- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht
- Entwurfsplanung für die Erschließung des Regenrückhaltebeckens

Beschlussvorschlag:

- a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen..
- b) Der Bebauungsplan Nr. 88 „Am Wüllenberg“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.